

Deutsches Reich

Armenpflege

Schlosser Fr.

Ausübung der Armenpflege bei
Arbeitstenden und fernerhin Küfz
Stiftungen nach dem Gesetz über die
Änderung und Ergänzung des Arb-
fürsorgegesetzes zum Reichsgesetz über
den Arbeitstiftungsbesuch vom 23.
Juli 1912 mit dem Arb fürsorgegesetz
in Einklang, unter Einleitung und
Erläuterungen.

Leipzig, 1912.